

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-659-1989

Eisenstadt, am 23. 3. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes zur
Geltendmachung von Unterhaltsan-
sprüchen im Verkehr mit ausländi-
schen Staaten (Auslandsunterhalts-
gesetz); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 220.763/6-I 10/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	GE 9 SF
Datum:	30. MRZ. 1989
Verteilt	31. März 1989 Madhamm

An das
Bundesministerium für Justiz

J. Bauer

Museumstraße 7
1070 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz), vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt. Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 3. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller